



## MERKBLATT PRÄSENTATIONSFÖRDERUNG

**Nach den Richtlinien der Filmwerkstatt Kiel (Ziffer 3.3) kann für die Präsentation, den Verleih, den Vertrieb und die Entwicklung einer Präsentationsmaßnahme Förderung in einer Höhe von bis zu 50 Prozent der kalkulierten Gesamtkosten, bis maximal 7.500 Euro beantragt werden. Die Förderungen werden gemäß der Richtlinien der Filmwerkstatt Kiel als Zuschüsse und nach dem Votum eines unabhängigen Förderbeirats vergeben.**

### Voraussetzungen

Maßnahmen zur Veröffentlichung und Präsentation von Film- und Medienprojekten, die Zuschauerinnen und Zuschauer an die Filmkultur heranführen, sind Projekte im Sinne der Vermittlungs- und Präsentationsförderung. Gefördert werden:

- Maßnahmen, die die Verbreitung schleswig-holsteinischer Filmproduktionen verbessern,
- Maßnahmen, die die Vermittlung von Filmen mit kulturellem Schleswig-Holstein-Bezug in diesem Bundesland fördern,
- Maßnahmen im Bereich Präsentation, die dem Erhalt und der Verbreitung gegenwärtiger und historischer Filmkultur in Schleswig-Holstein dienen

### Antragsstellung

- Antragsberechtigt sind Filmschaffende bzw. Herstellerinnen und Hersteller bzw. Träger eines Projektes.
- Sämtliche Unterlagen müssen in dreifacher Kopienzahl vorliegen. Sie sollen sortiert und geheftet abgegeben oder geschickt werden.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - ✓ eine projektgerechte Beschreibung von Inhalt und Form und Zielgruppe des Vorhabens,
  - ✓ eine Kalkulation und ein Finanzierungsplan,
  - ✓ Angaben über die zeitliche Durchführung des Projektes
  - ✓ Art und Umfang eigener und fremder Lizenzen
  - ✓ Beschreibung des Schleswig-Holstein-Bezuges